

Sehr geehrter Herr Sommer,

vielen Dank für Ihre Nachricht und Ihr Interesse am Erhalt eines gesunden Baumbestands. Zu Ihrer Anfrage können wir Ihnen Folgendes mitteilen.

- Ad 1, 2 und 4:

Die Baumschutzbehörde hat auf den beiden genannten Grundstücken jeweils mit Bescheid vom 17.10.2025 die Fällung von 11 Bäumen genehmigt. Nach erfolgter Ortsbesichtigung stellte der zuständige Fachgutachter der Baumschutzbehörde fest, dass alle Bäume zur Wiederherstellung der Freihaltung einer Kanaltrasse entfernt werden müssen. Leider wurde von den zuständigen Stellen versäumt, den in diesem Bereich wachsenden Wildwuchs entsprechend früh zu entfernen bzw. zurückzuschneiden.

Ad 3:

Für artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen ist die Höhere Naturschutzbehörde (Regierung von Oberbayern) zuständig. Hierzu kann von der Baumschutzbehörde keine Auskunft erteilt werden, da diese lediglich für den Vollzug der Baumschutzverordnung zuständig ist.

Ad 5:

Der örtliche Bezirksausschuss hat in beiden Antragsverfahren die Frist für seine Stellungnahme verstreichen lassen.

Ad 6:

Eine entsprechende Ersatzpflanzung wurde beauftragt.

- Zu dem Vorgang aus dem Jahr 2019 kann mitgeteilt werden, dass damals von einer Ersatzpflanzungsverfügung abgesehen wurde, da nach Auskunft des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten in Ebersberg als zuständige Forstbehörde eine gesetzliche Wiederaufforstungspflicht gemäß Art. 15 Bayerisches Waldgesetz für die gerodete Waldfläche auf Fl.Nr. 3686/0, Gemarkung Feldmoching, besteht. Daher konnte von einer ausreichenden Wiederbegrünung auf der Fläche bzw. von einem Ausgleich des Grünverlustes ausgegangen werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Baumschutzbehörde

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Lokalbaukommission
Baumschutz und Freiflächengestaltung
HA IV/50 V
Blumenstr. 28b, 80331 München

Fax: 089 233 25869

Organisations-E-Mail: plan.ha4-baumschutz@muenchen.de